

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 2. Halle, Sonntag den 3. Januar
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 1. Januar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General-Inspekteur der Artillerie, General-Lieutenant v. Hahn, und dem Kommandeur der 8. Division, General-Lieutenant v. Schlegel, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Kommandeur der 7. Division, General-Lieutenant Herwarth v. Bittenfeld, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade, General-Major v. Derenthal, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Nach dem „Militair-Wochenblatt“ ist v. Ploß, Oberst u. Commandeur des 31. Inf. Regts., zum Commandeur der 22. Inf.-Brigade; v. Fransecky, Oberst-Lieut. und Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, zum Commandeur des 31. Infanterie-Regiments ernannt; v. Bünau, Hauptm. vom 27. Inf.-Regt., zum Major befördert; Helmuth, Major vom 27. Inf.-Regt., von dem Commando als Commandeur des 4. lomb. Ref.-Bats. entbunden; v. Kefowski, Major vom 31. Inf.-Regt., als Commandeur des 4. lomb. Ref.-Bats. kommandirt; Wurmb v. Zink, General-Major a. D., zuletzt Oberst u. Command. des 12. Inf.-Regts., mit seiner Pension zur Allerhöchsten Disposition gestellt; Eölschöfel v. Löwenprung, Hauptmann vom 32. Infanterie-Regiment, als Major mit der Regimentsuniform, Aufsicht auf Civil-Versorgung und Pension, der Abschied bewilligt.

In der Uniformierung unserer Steuerbeamten sollen, wie es heißt, einige Umänderungen bevorstehen. Die Steuerverwaltung beabsichtigt nämlich eine erweiterte Bewaffnung der Steuerbeamten und die Einführung des Helmes für dieselben als Kopfbedeckung.

In dem §. 805, Theil I, Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts heißt es: „Kaufleuten ist erlaubt, sechs, und Juden acht vom Hundert, an Zinsen sich verschreiben zu lassen.“ Der §. 808 daselbst bestimmt dann weiter: „Bei Darlehen, welche gegen gerichtliche Eintragung auf Grundstücke gemacht werden, sind auch Kaufleute und Juden an den Zinsfuß der fünf vom Hundert gebunden.“ Es ist bereits mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob die Verordnung vom 28. Nov. d. J., durch welche die gesetzlichen Zinsbeschränkungen für die Zeit von drei Monaten aufgehoben werden, dieser Bestimmung des §. 808, wodurch die Eintragung von mehr als 5 pCt. Zinsen in das Hypothekenbuch unter allen Umständen verboten wird, derogire. Die Verordnung bezweckt, unter den außergewöhnlichen Verhältnissen den kaufmännischen Kredit zu heben, und es würde daher, sollten die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen dadurch außer Kraft treten, wohl um so mehr einer ausdrücklichen Aufhebung derselben bedürftig haben, als dieser Zweck damit zunächst in keinem Zusammenhange steht. Wie wir hören, haben auch mehrere Gerichtshöfe diesen Bedenken gegen die Eintragung von mehr als 5 pCt. Zinsen praktische Folgen gegeben; andere dagegen, wie das hiesige Stadtgericht, scheinen einer anderen Auffassung der rechtlichen Verhältnisse den Vorzug eingeräumt zu haben. Interessant würde es sein, die Ansicht des höchsten Gerichtshofes in dieser Beziehung kennen zu lernen, da es von höchster Wichtigkeit ist, ob solche Eintragungen, soweit sie das Zinsmaß von 5 pCt. übersteigen, als rechtsbefähig zu betrachten sind. (N. Pr. Ztg.)

Der bisherige Redacteur des Preussischen Wochenblattes, D. v. Jasund, tritt nach sechsjähriger verdienstvoller Wirksamkeit mit dem 1. Januar von dieser Stelle zurück. Der Privat-Dozent der Geschichte an der Universität Halle, D. Herzberg, übernimmt an seiner Statt die Redaction.

Die holsteinische Frage geht ungelöst in das neue Jahr über. Den „N. N.“ wird von hier geschrieben, auf die Vorstellungen Rußlands und Englands, wie sie jetzt konstatirt sind, habe Dänemark in Aussicht gestellt, daß es die Mittheilung des Bundes in einer Weise beantworten werde, welche eine friedliche Lösung herbeizuführen geeignet sei. Dies werde in diplomatischen Kreisen als die vorläufige Entscheidung Dänemarks bezeichnet.

Der „N. Pr. Ztg.“ wird aus Paris die Note mitgetheilt, welche der Fürst Gortschakoff an den Kaiser. Gesandten in Kopenhagen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gerichtet hat. Sie lautet folgendermaßen:

St. Petersburg, d. 19. Decbr. (1. Decbr. n. St.) 1857. Der Baron! Die Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg tritt in der That, deren Bedeutung man sich unmaßlich verhehlen kann. Einerseits hat der Deutsche Bundestag die Klage zugelassen, welche die Städte von Lauenburg vor ihn gebracht. Andererseits haben Desterreich und Preußen die holsteinische Angelegenheit beim Bundestage anknüpft gemacht und Reichsacht abgesetzt über ihre unfruchtlichen Anstrengungen, die zwischen Dänemark und den holsteinischen Ständen entstandene Differenz durch directe Verhandlungen mit ersterem zu ordnen. Der Frankfurter Bundestag findet sich demnach in die Lage versetzt, sich auszusprechen, wie Art. 31 der Wiener Schlussacte sein Recht und seine Verpflichtung dazu anerkennt. Wir können nicht zweifeln, Herr Baron, daß sich der Bundestag, in Ausübung dieses Rechtes und in Erfüllung einer nicht weniger unbestreitbaren Verpflichtung, genau innerhalb der ihm von den Bundes-Institutionen vorgeschriebenen Grenzen und Formen hält. Se. M. der König von Dänemark wird also in seiner Eigenschaft als Herr von Holstein und Lauenburg die Gelegenheit haben, sich gegen seine Ansprüche über die Punkte, welche den Gegenstand dieser bedauerlichen Differenz ausmachen, und über die Intentionen zu erklären, welche ihn bei Ausübung der im Jahre 1852 gegen den Bund eingegangenen Verpflichtungen leiten. Von diesen Erklärungen wird, wie man vorhersehen muß, der Ausgang einer Angelegenheit abhängen, auf welcher die Aufmerksamkeit Deutschlands ruht, und welche Dänemark selber in der Schwebe hält. Ich habe also nicht nöthig, Ew. Exc. auszusprechen, wie sehr das Kaiserliche Cabinet wünschen muß, daß der König die ihm dargebotene Gelegenheit ergreifen wolle, um zu bezeugen, daß ihn verständliche Gefinnungen befehlen, und auf eine unverwerfliche Weise seine Absicht darzutun, die zwischen Sr. Maj. und dem Bunde für Holstein inebenso, sondern getroffenen Uebereinkommen aufrecht zu erhalten. Rußland hat sich, wie es mußte, einer Einmischung in diese Fragen enthalten, welche seiner Meinung zufolge ausschließlich dem Ressort des kaiserlichen deutschen Reiches angeht. Es kann aber nicht mit Gleichgültigkeit eine Schlichte sich verlängern sehen, deren für die Ruhe des nördlichen Europa bedenkliche Dauer in keinem Falle den wahren Interessen Dänemarks zum Vortheil gereichen kann. Dem dänischen Gouvernement ist es nicht unbedenklich, bis zu einem wie hohen Grade die Angelegenheit der Herzogthümer die Symptomien der deutschen Bevölkerung erregt. Man muß es den deutschen Regierungen, und zumal Desterreich und Preußen Dank wissen, daß sie den Ausdruck dieser Symptomien bisher in so gerechten Schranken zu halten verstanden haben. Sie dürfen aber darum nur mit um so größerem Rechte erwarten, daß Dänemark sich geneigt zeige, zu einem gerechten und ihm selbst ehrenvollen Abkommen die Hand zu reichen. Diese Erwägungen werden der Theilheit des Königs und seiner Räte nicht entgehen. Das kais. Cabinet erwirbt sie noch einmal ihrer ersten Aufmerksamkeit. Es ist selbst zu wünschen, daß die Regierung des Königs durch die Erklärungen, welche sie dem deutschen Bundestage darzubringen in der Lage sein wird, einem freundschaftlichen Arrangement, wie es ebensoviele ihre eigenen Interessen, als die Würde der Krone erfordern, nicht den Weg abschneiden werde. Wir sagen confidentiell Herrn Ew. Excellenz diesen dringlichsten Wunsch im Namen des kais. Cabinets auszuprechen. Eine gründliche Kenntniz der Angelegenheit der Herzogthümer sowohl als der Bundesgesetze werden Sie in den Stand setzen, Ihre Erklärungen mit allen nöthigen Erläuterungen zu befehlen und zumal den Ministern des Königs die unangenehmen Folgen vor Augen zu stellen, die eine Nichtbeachtung nach sich ziehen könnte. Nichts fehlt entgegen, daß Ew. Excellenz dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die gegenwärtige Note zur Lectüre überlassen und selbst in Abschrift zustellen. — (Empfangen St. P.)

Hannover, d. 28. Decbr. Die Sabbathordnung scheint einer immer strengern Auslegung und Handhabung unterworfen zu werden. An beiden Festtagen hat keine Vorstellung im Hoftheater stattgefunden, auch soll die Polizei in Klublokalen, wie der Börse, Thaliaverein u. am zweiten Festtage das Tanzvergnügen untersagt haben; ohne Zweifel, weil dieser Tag der Sonnabend war.

Gotha, d. 29. Decbr. Die beharrliche Weigerung des Koburger Landtages, auf die Union Koburgs mit Gotha einzugehen, hat das ganze Unionsprojekt einstweilen auf die Seite gestellt. Die Staatsregierung ist entschlossen dem alten Spruche getreu, daß Wohlthaten nicht aufgezwungen werden sollen, Koburg vor der Hand nicht weiter mit der Union zu befehlen, sondern vor allen Dingen die in Angriff genommene Reorganisation des Staatsverwaltungsorganismus und der Justizorganisation durchzuführen. Hätte Koburg die Union angenommen, so hätte es, der diesfallsigen bestimmten Zusage des Gotha'schen Landtages gemäß, den neu zu errichtenden Appellhof nebst der Staatsanwaltschaft erhalten; nach Ablehnung der Union wird beiden ihr Sitz in Gotha angewiesen werden. Ferner wird die Staatsregierung ungesäumt dazu schreiten die herzogliche Landesregierung in Koburg aufzuheben und die Verwaltung dieses Landesheils der daselbst zu errichtenden Ministerialabtheilung zuzuwenden; da inebenso eine Trennung des Staatsministeriums in zwei Abtheilungen (je eine für

Gotha und Koburg) sich schnell genug als unhaltbar erweisen wird, so ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Verlegung jener Koburger Abtheilung nach Gotha, d. h. die Concentration der gesammten Staatsverwaltung in einer Behörde, weit näher als man vielleicht glaubt. In diesem Falle nun würde Koburg alle Vortheile, die man ihm für Annahme der Union geboten, verlieren und seine Selbstständigkeit, auf welche so sehr gepocht wird, nur noch darin genießen, daß es sich bemühen müßte seine wenig glänzende Finanzlage ohne die schöne abgewiesene Beihilfe des wohlhabendern Gotha'schen Landestheils allein zu ordnen.

Mainz, d. 29. Dec. Der „Frankf. Hds.-Ztg.“ wird geschrieben: Das Börsenspiel hat hier abermals ein Opfer gefordert; die hiesige Weinhandlung Georg Dael hat mit einer Passiva-Summe von 322,000 Fl. ihre Zahlungen eingestellt. Die Verluste entstanden hauptsächlich an der verunglückten Speculation in Darmstädter Berechtigungscheinen (Enfel), indem der Chef der Firma Mitglied des vielgenannten Consortiums war. Die Darmstädter Bank ist Hauptgläubiger mit einer Forderung von 117,000 Fl., auch ein Frankfurter Bankhaus erleidet einen nicht unbeträchtlichen Verlust. Dem Vernehmen nach werden in dem Gläubigern 50 pCt. offerirt. Man fürchtet, es würden dieser Suspension noch mehrere aus gleichen Gründen auf dem Fuße folgen.

Hamburg, d. 30. Dec. Die Situation unserer Börse scheint sich etwas günstiger zu gestalten; indes sieht man noch immer mit einigem Bangen den ersten beiden Monaten des Jahres 1858 entgegen. Die Luft ist noch lange nicht rein. Das beweisen außer den Gerüchten, daß sich die Masse der meisten unter Administration stehenden Firmen bei Weitem schlechter herausgestellt habe, als man erwartet hatte, auch die jetzt fast täglich vorkommenden Fallissements, die indes keineswegs alle in der allgemeinen Krisis ihren Ursprung haben. Heute sind deren wieder zwei angezeigt. Auch hat heute eine bedeutende hiesige Firma, die besonders nach Brasilien Geschäfte treibt, ihre Zahlungen eingestellt. Auch in Altona hat sich gestern zum ersten Male eine Firma — M. F. Claren, unter Administration gestellt.

Luxemburg, d. 30. December. Unsere Kammer hat gestern ihre Discussionen mit der Untersuchung über die Verfassungsmäßigkeit der letzten Wahlordnung begonnen. Veranlassung dazu bot die Verification der Vollmachten von drei neuen Mitgliedern, welche in Gemäßheit dieser Ordnung gewählt worden waren. Die Debatten nahmen gestern zwei Sitzungen und heute eine in Anspruch. Das Resultat ist bis jetzt das gewesen, daß man eine Commission von sechs Mitgliedern ernannt hat, der es obliegt, eine Adresse an den König vorzuschlagen, welche Abschaffung des Wahlgesetzes verlange, sei es, weil es verfassungswidrig erlassen oder weil es auch sonst mangelhaft. Inzwischen ist die Zulassung der neuen Deputirten vertagt. Die Commission besteht aus lauter Mitgliedern der Opposition.

Türkei.

Laut den in Marseille am 31. Dec. mit dem Cydnus eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. Dec. hat v. Thouvenel's Ausöhnung mit Reschid Pascha allgemeines Wohlgefallen verbreitet und der Sultan dem Großvezir deshalb seine besondere Zufriedenheit ausgesprochen. Der offizielle Besuch v. Thouvenel's bei Reschid Pascha stand (so wenigstens wurde versichert) nahe bevor. — Der Divan der Waladai ist aufgelöst; dieselbe Maßregel wird nächstens in Betreff des Divans der Moldau erfolgen. — Die Finanzkrisis dauert in der türkischen Hauptstadt fort und wird durch den Abfluß des baaren Geldes nach Marseille noch mehr gesteigert. Eine Commission wurde ernannt, welche Mittel zur Abhilfe der Geldnoth vorschlagen soll. — Der in Damascus internirt gewesene Fischerhaupteingling Raib Emin hat die Flucht ergriffen.

Ostindien und China.

Die „Bombay Times“ schätzt die Zahl der in und um Lucknow verammelten Aufständischen wohl übertrieben auf 100,000 Mann. Sir Colin Campbell habe daher beifolgend vorschreiben müssen und werde diese Vorsicht beibehalten, bis er von Kalkutta aus durch die dort anlangenden europäischen Regimenter genügend verstärkt sei. Ueber den Mangel an Transportmitteln werde vielfach geklagt. Der Bericht der „Bombay Times“ schließt: „In Audeh ist noch Vieles zu thun, aber der Oberbefehlshaber hat eine zahlreiche Streitmacht zu seiner Verfügung und kann sich jetzt, da Lucknow entsetzt ist, Zeit lassen. Wir bedürfen nicht mehr der heftigen und blutigen Angriffe, welche, wie heldenmüthig und unwiderstehlich sie auch sind, doch zu große Menschenverluste zur Folge haben, welche bei größerer Vorsicht und durch Anwendung der vollen Kraft unserer Artillerie vermieden werden können. Die Gesamtmacht in Audeh beläuft sich jetzt fast auf 12,000 Mann, bestehend aus dem 9. Regiment Lanciers, der Matrosenbrigade, dem 1. Regiment Madras-Füßliere, dem königl. 5., 8., 23., 53., 64., 75., 78., 82., 84. und 93. Regiment nebst einem practischen Artillerie-Park, der Schützenbrigade, einer Abtheilung des königl. Ingenieur-Korps, der Suhl-Artillerie und Kavallerie — Alles unter fähigem Kommando und im Zustande der größten Tüchtigkeit.“

Im Uebrigen wird mehrfach bestätigt, daß Lucknow fortwährend in den Händen der Aufständischen war und die Engländer die Residenz nach Befreiung der Besatzung ganz aufgegeben hatten. Ueber einen bedeutenderen Kampf, der dann am 21. Novbr. stattgefunden haben soll, fehlen alle näheren Einzelheiten. Sir Colin scheint vorläufig irgend eine feste Position außerhalb der Stadt eingenommen zu haben.

Die „Times“ hat folgende telegraphische Depesche aus Trief vom 23. Decbr. erhalten: Die Nachricht von dem Entsatze Lucknow's bestätigt sich. Der Feind soll verzweifelt gefochten haben. In einem einzigen Garten wurden 1500 todte Sipoys gezählt. Die Rebellen hatten Lucknow nicht geräumt. (Auch der „Globe“ spricht in einem Leitartikel die Ansicht aus, daß zur Zeit der letzten Nachrichten noch ein bedeutender Theil Lucknow's in der Gewalt der Rebellen gewesen sei.) Sir Colin Campbell verlangt Verstärkungen. Drei Kompagnien des 34. eingebornen Infanterie-Regiments hatten sich am 19. Novbr. zu Schittagong empört und waren gegen Dacca marschirt. Hundert Europäer waren abgesandt worden, um ihnen den Weg zu verlegen. — Laut Nachrichten aus Hongkong vom 15. Nov. war der amerikanische Kommissar an Bord des Schiffes „Minnesota“ daselbst angekommen. Die englische Flotte stand im Begriffe, in den Canton-Fluß einzulaulen. Die französische sollte mit ihr cooperiren. Die Operationen sollten nicht sofort beginnen. Der russische Kommissar befand sich zu Hongkong.

Aus Marseille, 30. Decbr., wird telegraphirt: Die Post aus Kalkutta ist hier mit Nachrichten bis zum 23. Novbr. eingelaufen. An jenem Tage hatte man auf telegraphischem Wege den Entsatz Lucknow's erfahren. — Die Handelsbriefe beklagen sich über das Still-schweigen, welches die Regierung hinsichtlich der Lage der oberen Provinzen beobachtet, und die in Kalkutta erscheinenden Zeitungen tadeln die von der Regierung geübte Milde. — Laut Berichten aus Hongkong vom 14. Novbr. sollte das französische Geschwader mit dem englischen cooperiren, und Admiral Rigault wollte für den Angriff auf Kanton 1200 Mann Landungsstruppen stellen. Die vereinigten Geschwader wollten am 17. Novbr. in den Canton-Fluß einlaufen, und die Operationen sollten dann sofort beginnen. Dem Anscheine nach hatten die Chinesen die Absicht, Kanton zu verlassen und sich in das Innere des Landes zurückzuziehen.

Amerika.

New-York, d. 18. Dec. Die neuesten Nachrichten bestätigen die bedenkliche Lage der Utah-Expedition. Durch die Landung Walker's bewogen, sollen Nicaragua und Costa Rica den Versuch machen, zu einem friedlichen Uebereinkommen zu gelangen.

Ueber eine Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland berichtet die „Triefter Zeitung“: Rußland habe nämlich ein Verbot des Walfischfangs in den Buchten und in der Nähe der russisch-asiatischen Inseln verordnet. Gerade dort aber wird hauptsächlich der amerikanische Walfischfang betrieben. Es stecken in diesem Geschäft 30—40 Mill. Doll. 150 Schiffe werden darauf verwendet, über 6000 Matrosen finden Beschäftigung. Niemand hat die russische Regierung Miene gemacht, das Schicksal des Meer für eine „russische See“ zu erklären, und die Amerikaner glaubten sich in ihrem Rechte. Sogar derjenige Walfischfang, der in den Händen der Regierung von Hawaii liegt, gehört eigentlich den Amerikanern, die weitere 15 Schiffe mit 500 Mann beschäftigen. Zunächst sind die Walfischfahrer entschlossen, sich selbst zu helfen.

Bemischtes.

— Koblenz, d. 28. Decbr. Die „Kobl. Zeitung“ schreibt: Ueberall finden wir im Freien wieder blühende Pflanzen und am ersten Weihnachtstage wurde in einem Garten vor dem Mainzer Thore im Freien eine Erdbeerpflanze gefunden, welche an einem Zweige unten eine vollkommen reife, in der Mitte eine halbreife Erdbeere und an der Spitze eine vollstänbige Blüte trug.

— Bucharest, d. 21. Decbr. Heute wurde der Präsident des hiesigen Tribunalgerichts um die Mittagsstunde in seiner Kanzlei erschossen. Ein Griede, welcher seit 22 Jahren einen Prozeß führt, dessen Weiterführung ihn nöthigte, ein ihm gehöriges Gut zu verpfänden und schließlich zu verkaufen, vollführte die schreckliche That. Als er nun heute das Urtheil erhielt, welches ihn an den Bettelstab brachte, zog er ein geladenes Pistol und schos den Gerichtspräsidenten nieder mit den Worten: „Nun ist endlich Gerechtigkeit hier geschehen.“ Der Getroffene starb wenige Minuten darauf, und der Mörder wurde ergriffen, nachdem ihm ein Versuch, sich zu entleiben, mißlungen war.

— Konstantinopel, d. 16. Decbr. Seit dem Abschlusse des orientalischen Friedens hat sich hier das deutsche Element unglücklich vermehrt; abgesehen davon, daß sich von früher achtbare Handelshäuser hier befinden, ist auch fast jede Profession vertreten. Man hört in Pera beinahe mehr deutsch als französisch und englisch sprechen, zwei deutsche Buchhändler machen hier ziemlich gute Geschäfte, doch läßt die Harmonie unter den Deutschen Vieles zu wünschen übrig.

— Die Kiffawas oder Feueresser treiben noch immer ihr Wesen in Algier. Das Journal „Der Afrikaner“ berichtet hierüber folgendes: „In der Zuavenstraße in Constantine, nicht weit von der Straße Perregaur, liegt eine Kapelle oder Medsched, wo alle Freitage um 3 Uhr Nachmittags die Conuulsionäre ihre Übungen anstellen. Eine Truppe von Männern oder Jünglingen führt unter Trommelbegleitung eine Art Tanz oder vielmehr Herumpringen auf, wobei sie mit unnatürlichen Stimmen Litaneien singen, dann folgen andere Übungen, wobei einige sich kleine eiserne Spieße in die Backen stechen, andere Nägel und gestohenes Glas verschlucken. Noch andere verschlucken ganze Hände voll glühender Kohlen, während die Empfindsamken sich damit begnügen, in die Blätter des Feigenbaums aus der Berberet zu beißen. Bei den großen Vorkstellungen werden diese Art Kunststücke mit dem zweischneidigen Säbel, der glühenden Schaufel und mit Schlangen ausgeführt.“

Marktberichte.

Magdeburg, den 31. December. (Nach Wismen.)
 Weizen — — — — — # Gerste — — — — — #
 Roggen — — — — — # Hafer — — — — — #
 Kartoffelspiritus loco vr. 14,400 Gt. Trall. 24 — 24 1/2 #

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 1. Januar Abends am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.
 am 2. Januar Morgens am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels.
 Am Unterpegel:
 am 31. December Abends — Fuß 6 Zoll.
 am 1. Januar Morgens — Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 den 31. December am alten Pegel 13 Fuß unter 0.
 am neuen Pegel 5 Fuß 1 1/2 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleife zu Magdeburg wässerten: Steins
 Aufwärts, d. 31. December. G. Bollmann. Steins
 Töhlen, v. Hamburg n. Stadtm. Magdeburg. — F. Hel-
 ler, Köpffen v. Hamburg n. Halle. — G. Raumberger,
 Schwefel, desgl. — G. Kühn, Güter, v. Hamburg nach
 Dresden. — D. Wegner, desgl. — F. Pfeil, desgl. —
 G. Pfeil, desgl.
 Niederwärts, d. 31. December. W. Clar, Braun-
 kofen, v. Aufsig n. Magdeburg.
 Magdeburg, den 31. December 1857.
 Königl. Schiffsam. S. a. s.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das zum königlichen Hausfideicommiss-Amt
 Delfe gehörige Vorwerk Ober-Delfe bei
 Freiburg in Niedersachsen, bestehend aus circa
 800 bis 1000 Morgen, Gärten, Acker und
 Wiesen, 1 nebst Brauerei und Brennerei, soll
 vom 1. April 1858 ab anderweitig auf 18 hin-
 tereinander folgende Jahre im Wege der Sub-
 mission verpachtet werden.
 Die Pachtbedingungen sind in der Registratur
 der königlichen Hofkammer in Berlin,
 Breitestraße Nr. 35, sowie bei dem königlichen
 Amtsentmeister Hartwig zu Delfe
 vom 15. Januar 1858 ab, zu welcher Zeit
 auch bestimmt sein wird, wie viel Fläche ver-
 pachtet werden soll, einzusehen.
 Die Submissionsgebote, welchen die Nach-
 weise über die Vermögensverhältnisse, sowie
 über die landwirthschaftliche Qualifikation der
 Pachtlustigen beizufügen sind, müssen bis zum
 1. März 1858 bei uns versiegelt, mit der
 Aufschrift:
**„Submissions-Gebot auf das zu
 verpachtende Amts-Vorwerk
 Delfe“**
 eingereicht werden.
 Berlin, den 30. December 1857.
 Königl. Hofkammer der königlichen
 Familiengüter.
 Schmidt.

Documenten-Aufgebot.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.
 zu Bitterfeld.

Die Ausfertigung des gerichtlichen Asten-
 bekennnisses des Erbichterguts-Besizers Fer-
 dinand Nieth vom 1. März 1832, woraus
 für die Johanne Marie Nieth geborene
 Zille 2030 \mathcal{R} und ein Pferd zum Werthe
 von 20 \mathcal{R} an Asten bei dem Erbichter-Gut
 Nr. 1 von Brösa laut Hypothekenscheins vom
 21. Mai 1832 Rubr. III. Nr. 4 eingetragen wor-
 den, ist angeblich verloren gegangen und wer-
 den hiermit alle, welche an dem vorgeachten
 Documente als Eigentümer, Cessionarien,
 Pfand- oder sonstige Vriefsinhaber Ansprüche
 zu machen berechtigt sein möchten, aufgefordert,
 sich mit ihren Ansprüchen spätestens bis zu
 dem auf
 den 2. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr
 an Gerichtsstelle anderaumten Termine bei Ver-
 meidung der Präclusion zu melden, widrigen-
 falls das verlorene gegangene Document amör-
 tirt und für nichtig wird erklärt werden.

Bekanntmachung.

An hiesiger erster Stadtschule ist die zweite
 Clementar-Lehrstelle vakant. Dieselbe ist
 mit 150 \mathcal{R} dotirt. Qualifizierte Bewerber
 werden hierdurch ersucht, sich deshalb recht bald
 an uns zu wenden.
 Artern, den 28. December 1857.
 Der Magistrat.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 31. December.

Amilich.		Fonds-Cours.		Berl. u. Hamb.		Berl. u. Hamb.		Berl. u. Hamb.		Berl. u. Hamb.	
Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.
Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.	Br.	Pr.
1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
99 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2
101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2
102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2
104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2	104 1/2
105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2	105 1/2
106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2	106 1/2
107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2	107 1/2
108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2	108 1/2
109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2	109 1/2
110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2	110 1/2
111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2
112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2	112 1/2
113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2	113 1/2
114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2	114 1/2
115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2	115 1/2
116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2
117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2	117 1/2
118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2	118 1/2
119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2	119 1/2
120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2	120 1/2

Nach- u. Mastrichter 43 1/2 zu 44 1/2 gem. Bergisch-Märkische 80 zu 80 1/2 gem. Berlin-Samburger 111 1/2 zu 111 1/2 gem. Berlin-Stettiner 110 zu 118 gem. Köln-Mindener 163 zu 155 gem. Oberschles. Lit. A. 134 1/2 zu 145 1/2 gem. Oberholl. Lit. C. 134 zu 134 1/2 gem. Stargard-Posen 96 zu 97 gem. Wilhelmshafen (Cofels-Der-berg) 43 1/2 zu 44 gem. Ludwigshafen-Verbach 150 zu 151 zu 150 1/2 gem. Mecklenburger 45 zu 46 gem. Nord-see (Fr. Wils.) 45 1/2 zu 47 1/2 gem. Darmstädter Bank 92 zu 96 zu 95 gem.
 Die Börse war heute mit der Ultimo-Liquidation beschäftigt und die Course dabei erheblich höher, eben so preussische und ausländische Fonds besser.
 Banf-Actien. Aachener [3] 4 pCt. —. Gothaer [1] 90 G. Hamb. Nordd. Bank [4] 73 1/2 zu 74 1/2 bz. Hamb. Vereins-Bank [1] 95 B. Hannoverische Bank [4] 100 bz. Luxemburger Bank [4] 86 bz. Darmstädter Zettelbank [1] 90 1/2 — 93 bz. Leipz. Creditant-Actien [1] 67 bz. u. G. Meiningener Creditant-Actien [4] 83 G. Dessauer Creditant-Actien [1] 43 — 44 bz. u. B. Moldauer Creditant-Actien [1] —. Oesterreich. Creditant-Actien [5] 105 1/2 — 105 bz. u. G. Genfer Creditant-Actien [4] 49 G. Berl. Hand-Gesellschaft [4] 78 bz. u. G. Sächs. Banknoten [4] 74 1/2 — 74 bz. Waaren-Credit-Gesellschaft [5] 96 bz. Minerwa Bergwerks-Actien [5] 80 etwas bz. Dess. Kont.-Gas-Actien [5] 95 bz.

Verpachtung des Rathskellers in Raumburg.

Die hiesige Restaurations-Wirthschaft zum Rathskeller, welche außer den parterre belegen sehr geräumige Billard- und Restaurations-Lokale, zwei an einander stoßende Säle mit dazu gehörenden drei Gesellschaftszimmern, eine aus vier Wohnstuben, mehreren Kammern, Gewölben, großer Küche und sonstigen Wirthschaftsräumen bestehende Familien-Wohnung, einen großen Keller und Hofraum mit laufendem Röhrrwasser enthält, und wegen seiner vortheilhaften Lage mitten in der Stadt, zu den geeignetsten und besuchtesten Restaurations- und Gesellschaftslokalen gezählt wird, soll anderweitig auf die sechs Jahre vom 1. April 1858 bis dahin 1864 an den Meistbietenden
**am 28. Januar 1858
 Vormitt. 11 Uhr**
 in hiesiger Rathskube verpachtet werden.
 Die Pachtbedingungen sind in unserm Kämmererlokal einzusehen und können auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift erlangt werden. Zuschlag und Auswahl unter den Licitanten bleiben vorbehalten.
 Raumburg, den 15. December 1857.
 Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Der Gutsbesitzer Herr Schild zu Dreßdorf beabsichtigt, Kränlichkeits halber, sein zu Dreßdorf gelegenes Landgut, der „Gorhof“ genannt, nebst den dazu gekauften walzenden Grundstücken und Schäfereigebäude mit vollständigem Inventario an den Meistbietenden zu verkaufen; mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich Licitationstermin auf
**den 18. Januar 1858
 Vormittags 9 Uhr**
 in meinem Geschäfts-Büreau anderaumt, und lade Kaufstufige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Acker einen Flächeninhalt von circa 145 Morgen enthalten.
 Sangerhausen, den 16. Decbr. 1857.
 Der Justizrath und Notar
 Hesse.

Zur Licitation der Glaser-, Schloßen- und Eisker-Arbeit an der Zuckersabrik zu Schafstädt steht den 9. Januar d. J. früh 10 Uhr im Gasthof „zum goldenen Stern“ hier Termin an.
 Schafstädt, den 1. Januar 1858.
**Der Vorstand
 der Actien-Zuckersabrik.**



Holz-Auction.

In dem zum Rittergute Eochau gehörigen Holze sollen künftigen Mittwoch den 6. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr verschiedene Nuthölzer an Eschen, Rüstern, Eichen, Buchen und Birnen, — besonders für Stellmacher brauchbar — theils auf dem Stamme, theils aufgearbeitet, incl. eine Partie Erlen und pappelne Stangen, sowie Abraumhaufen, gegen Zahlung in Preuß. Courant, und unter im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Holz-Auction

von Kuch- und Brennholz.

Montag d. 11. Jan. früh 9 Uhr sollen in meinem Holzschlage, welcher in den Holzungen des Herrn Amtmann Horn in Plösch an der Fuhrne, eine bedeutende Partie Eschen, Rüstern und Erlen auf dem Stamme (ausgezeichnetes Nuthholz für Stellmacher), wie auch eine große Partie Scheit-Klaftern, Reisighaufen, und stehende Bäume zu Brennholz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist im dasigen Wirthshause.

G. Tümpsch.

Stellen-Gesuche. Ein gebildetes und sehr gewandtes junges Mädchen, welches in der Wirtschaftsführung sowohl als in der feinen Küche erfahren ist, sucht eine Stelle als Wirtschaftlerin. Angenehm ein junges, gebildetes Mädchen, welches bei der Landwirthschaft erzogen, sucht eine Stelle ebenfalls als Wirtschaftlerin, bei dem Vieh- und Melkenwesen, zur Unterstützung der Hausfrau, würde auch eine Zeitlang auf Gehalt keinen Anspruch machen. A. Luderitz in Leipzig, H. Fleischberg. 23.

Ein unverheiratheter Kuhhirte, der gute Zeugnisse hat, findet sofort Dienst beim Gutsbesitzer Wackeremann in Untermaßwitz bei Halle.

Präparirte Schafwolle,

erprobtes Mittel gegen **Rheumatismus** aller Art, die Dose 1 1/2 Sgr., bei

Paul Colla & Co., großer Schlamm 10.

Frauen-Zeitung f. weibl. Arbeiten, Mode u. Hausw. mit Salon (Stuttgart) VII. Jahrg. 1858 1. Quartal. Jahrl. 24 Hefte n. 48 Bog. Text u. 80 Muster- u. Modebeilagen. Abonnements auf diese reichhaltigste u. zuverlässigste Musterzeitung bei allen Buchhandlungen. Quartalspreis 15 Sgr.

Schroedel & Simon in Halle.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 3. Januar zum zweiten Male:
Otto Bellmann,
Poffe in 3 Akten von Kalisch, Musik von Conradi.

Montag den 4. Jan. auf vielseitiges Verlangen:
Zweites Gastspiel der Kinder **Nottmayer, Amalie, Franziska** und **Friedrich** zum ersten Male:

Die Puppe,
oder:

Die kleine Schwester der Geliebten,
Lustspiel in 1 Akt von Scribe.

Hierauf:

Eine Partie Piquet,
Lustspiel in 1 Akt von Bohn.

Zum Schluss zum ersten Male nur von Kindern dargestellt:

Der Theaterdiener Winkelmeier,
oder:

Wie denken Sie darüber?

Wauville-Scherz in 1 Akt von Hahn.
Wunderlich.

Diemitz.

Heute Sonntag frische Pfannkuchen.

Große gesunde Ital. Maronen,
à Pfd. 5 Sgr., 7 Pfd. pr. 1 Thlr., in Centnern billiger, offerirt
Julius Riffert.

Logis-Vermiethung.

Neumarkt Fleisnergasse 2 (im neuerbauten Hause) sind 2 herrschaftliche Wohnungen zu vermieten.

Mein Schnell- und Schönschreib-Unterricht wird zu jeder beliebigen Stunde am Tage und des Abends erteilt. Jeder noch so schlecht Schreibende wird in 10 Lehrstunden zu einem geläufigen Schönschreiber ausgebildet; Honorar mit Garantie 3 Rth. Resultate meiner Schüler liegen zur gefälligen Ansicht bei mir aus.
C. Landmann jun., Halle „Englischer Hof“.

Bandagen für Brüche, Mastdarm- und Muttervorfall bei Fr. Lange.

Bei Fr. Stollberg in Merseburg erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dienstkalender für Zoll- und Steuerbeamte für 1858. Nebst Beilagen zur Benutzung im praktischen Dienst. Von **C. Grün,** eleg. geb. Preis 18 Sgr.

Dieser Kalender ist nicht allein ein höchst brauchbares praktisches Hilfsmittel für Beamte, sondern auch den Brennerei- und Brauerei-Inhabern, sowie den Tabaks-Cultivateuren wegen der darin enthaltenen ausführlichen Bestimmungen über Branntwein-, Braumalz- und Tabakssteuer, desgleichen den Böttchern wegen der gründlichen Unterweisung in Vermessung von Geräthen, die besonders erleichtert wird durch angehängte Berechnungstabeln.

Die „Zeit“,

welche in Berlin täglich zweimal erscheint, kostet vierteljährlich bei allen inländischen Post-Ämtern **1 Thlr. 17 1/2 Sgr.,** bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Postvereins **1 Thlr. 26 Sgr.** Mit dem 1. Januar f. J. beginnt ein neues Abonnement, zu welchem die Bestellungen bei den nächsten Postämtern rechtzeitig erbeten werden.

Zahlreiche mit den Hauptplätzen des politischen und mercantilen Verkehrs angeknüpfte direkte Verbindungen, sowie die Gewinnung namhafter Kräfte für das Feuilleton geben die Sicherheit, daß die „Zeit“ wie bisher, schnell und gut unterrichtet sein und einen interessanten und mannigfaltigen Unterhaltungsstoff liefern wird.

Inserate finden bei der starken Auflage eine weite Verbreitung.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Rosen-Garten.

Ein Handbuch für Gärtner und Rosenfreunde. Nach William Paul's „The Rose-Garden“ von Wilhelm Döll, Herzogl. S.-A. Hofgärtner zu Eisenberg. Mit 50 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 2 1/2 Rth.

Inhaltsverzeichnis:

Erste Abtheilung.

1. Kapitel. Geschichte der Rose.
2. Kapitel. Ueber Fertigkeit und Boden: die Verbesserung und Anpassung der Bodenarten für die Rosenkultur.
3. Kapitel. Anlage des Rosariums und Einführung der Rose in den Blumengarten.
4. Kapitel. Auswahl und Arrangement der Varietäten; deren Anpflanzung.
5. Kapitel. Das Schneiden der Rosen.
6. Kapitel. Ueber Erbsenfrucht.
7. Kapitel. Reinigen und Ausaat des Samens; Behandlung der Sämlinge.

8. Kapitel. Kultur der Rosen in Töpfen.
9. Kapitel. Vom Treiben der Rosen.
10. Kapitel. Sonstige Arbeiten im Rosengarten.
11. Kapitel. Die Vermehrung der Rosen.
12. Kapitel. Ueber Ausstellungen.
13. Kapitel. Liste zur Auswahl von Sorten, die für verschiedene Zwecke passend sind.

Zweite Abtheilung.

Eintheilung und Beschreibung der geschätztesten Rosenvarietäten, in den verschiedenen Rosengärten Deutschlands und des Auslandes; mit Bemerkungen über deren Ursprung und Kulturmethode.

„Das Werk ist für den wahren Rosenfreund und Dilettanten ebenso nützlich, ja unentbehrlich, wie für den Gärtner der auf Bildung Anspruch macht und mit Rosenkultur in irgend einer Weise sich beschäftigt.“
(Allgem. Thüring. Gartenzeitung.)

Leipzig, J. J. Weber.

Frischer Elb-Bander,
Frischer Seedorf,
Frische Goldbutten,
Frische Schollen

trafen soeben ein bei

J. Kramm.

Rügentalder Gänse-
pökelfleisch empfiehlt

J. Kramm.

Trotha bei Jordan

Sonntag Tanzvergnügen.

Böllberg,

Sonntag den 3. J. n. laßt zum Gesellschaftstag und Tanz freundlich ein

Natsh.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Frische holsteiner und Colchester Austern,
Fr. See-Dorsch,
" Bander
empfang soeben
Julius Riffert.

Gr. fette Kiel. Bücklinge,
Fr. " Sprossen
wieder frisch bei
Julius Riffert.

Bad Wittkind.

Sonntag Concert.
C. Stöckel, Director.

Thüringer Bahnhof-Hotel.
Sonntag den 3. d. M. Großes Abends Concert. Nächstes Concert Mittwoch den 6. d. M.
Heinzelmann.

Skizzen

über

Den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

78) Die Fische und die Fischereien.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Man pflegt zu sagen, wo ein Bachhaus stehe, könne kein Brauhaus stehen. Aber wo die gesegneten Tafeln heiliger Herren unter der Bärentast der Speisen sich biegen, da erhöht der Klang der Gläser und Becher die Annehmlichkeiten des Merser- und Köffelgeräusches. Wein und alle geistreichen Feuchtigkeiten sind mit Nichten für den leeren und nüchternen Magen. Je reicher die Tafel, desto fleißiger wird gebechert und gebügelt. Dieser Erfahrung kamen die Herren buchstäblich nach.

Wo es also vergeht, da erwacht auch die ungezügeltste Einbildungskraft, und Meißel und Pinsel versuchen, der Freude, der Lust, dem sinnlichen Wohlbehagen und der Heppigkeit ihren bildlichen Ausdruck in den mannigfaltigsten plastischen Gestaltungen zu geben. Der Art sind die räthselhaften Abbildungen und obscönen Figuren, die an dem Gemäuer der Abteien und Dome, an den Königsstühlen und Privathäusern der Reichstädte die Wisbegierde zur Lösung der Räthsel heraufordern. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, in dem Vorhofe der Kirche zu Maulbronn oben im Gewölbe eine Gans abgebildet, an welcher eine Flasche, Bratwürste, Bratspieß und alle andern bezeichnenden Werkzeuge einer schwunghaften Küche hingen, neben einer zur nassen Andacht gar wohl komponirten Fuge mit unterlegtem Texte, der jedoch nur mit den folgenden Anfangsbuchstaben bezeichnet ist: A. B. R. E. W. S. H., was so viel heißt als: „Alle voll, keine leer, Wein her!“

Das Verbot des Fleischgenusses in den Fast- und Festtagen und die Erlaubnis der Fischspeisen begünstigte den Fischhandel der Geistlichkeit. Der päpstliche Küchenzettel gab sich zwar das Ansehen, als irrte er im Namen der Religion und der römischen Theologie aus, in Wahrheit und Wirklichkeit war er aber ein schlau berechnetes Kunststück aus der päpstlichen und priesterlichen Gewerbs- und Handelspolitik, wodurch ein neuer Gewerbs- und Handelszweig geschaffen und der Geistlichkeit gesichert wurde. Man sagt zwar und glaubt es sogar, die römische Hospolitik mit dem langen Schweif von Anhängern auch unter dem Meridian der Spree, der Isar und der Donau sei keine besondere Gönnerin der Gewerbsblüthe und der Handelsstätigkeit; man führt zur Begründung dieser Wahrheit die Feindseligkeiten an, deren sich die klerikale Staatspolizei gegen die Hanse, gegen die Freiheit der Straßen und Ströme und in unsern Tagen gegen den deutschen Zollverein schuldig gemacht habe. Das ist alles sehr richtig und eine unabsehbare Menge von Einzelheiten ließe sich aus der Geschichte anführen zur Begründung jenes Vorwurfs. Aber man übersieht, daß jener Widerstand der Klerisei sich ausschließlich auf den bürgerlichen Gewerbsleiß und auf den bürgerlichen Handel bezieht. Wo dagegen die Früchte des industriellen Fleißes und der merkantilen Unternehmungen allein und direkt in die weiten Arme der Geistlichkeit fallen und fließen, da ist man keinesweges geneigt, das Wasser von seiner Mühle wegzunehmen, im Gegentheil sehen wir da Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um die geöffneten industriellen und Handelsquellen bis auf den Grund auszubeuten. Ueber die Ausrüstung der Schiffe, über die großen Handelspekulationen, über das Wechselwesen, über die Börsenmanöver, welche die päpstliche Kurie trotz des Verbotes der Zinsen, im großartigsten Stile durchführte, über die Kommanditgesellschaften der Italiener des 12., 13. u. 14. Jahrhunderts, deren stille Theilnehmer die Kardinalé und die höchsten Kirchenprälaten waren, über die Gewerbs- und Handelspekulationen der Bischöfe und Erzbischof in ihrem Münz- und erzwungenen Wechselwesen, über den Großhandel der reichern Abteien und deren Fabrikationen, und über tausend andere Dinge wollen wir schweigen, da schon das Fischereigewerbe mit dem ausgebreitetsten Fischhandel genügend darthut, mit wie viel Energie der geistliche Herr die gewerblichen Zwecke seiner Diener zu unterstützen und in Schwung zu bringen verstand. Hätten die Kaiser des deutschen Reiches nur den hundertsten Theil dieser römischen Thätigkeit entwickelt, hätten sie sich statt mit den römischen Prälaten, vorzugsweise mit den ausgezeichneten Bürgern und Repräsentanten der großen Gewerbs- und Handelsstädte, die von Dinkirchen bis Riga und von Basel bis Hamburg liegen, umgeben: so würden wir heute allerdings auf das Vergnügen verzichten müssen, das uns die je alle 3 oder 12 Jahre wiederkehrenden Erklärungen unsres Handelsbundes und unsrer vaterländischen Gewerbsunternehmungen bereiten und auch fernherin bereiten werden, aber Deutschland würde unzweifelhaft eine andere Stellung einnehmen, als diejenige ist, welche begrenzter Gesundheitsaufmerksamkeit Deutschlands auszubringen und fremde Fürsten herbeizurufen gestattet, damit sie ohne Theilnahme Deutschlands deutsche und europäische Angelegenheiten nach ihrem Belieben und Vortheile anordnen. Wo hätte ein Paps niemals solche Unbill in seinem Revier geübt, ohne nicht von seinem Kapitol herab zu blicken und zu donnern, wie wenn er der Jupiter der Welt wäre! Sogar in der einfachen, scheinbar völlig bedeutungslosen Sache der Fischereien legte sich die Großartigkeit und Konsequenz des priesterlichen Staatssystems auf das Klarste vor Augen, leider aber nur und ausschließlich in allen jenen Fällen, wo es galt, die Interessen des geistlichen Geldheutels zu wahren und zu fördern.

dem. Die Verbote der Fleischgenüsse und die Festhaltung der Fischspeisen an den kirchlichen Hungertagen machte die Fischerei zum Monopol der Geistlichkeit. Wo sich nur irgend eine Gelegenheit zeigte, Teiche zu erwerben oder Teiche anzulegen, da war die Kirche bei der Hand, in ihrem Interesse beides zu vollführen. Es ist ungläublich, und dennoch ist es urkundlich erhärtet, wie viel Teiche und Fischereien einzelne Klöster und Hochstifte besaßen. Kloster Walkenried hatte so viel Fischteiche und Fischweien, als das Jahr Tage zählt. Das Stift Meissen zählte über 3000 Teiche, das Domkapitel von Bamberg erstreckte sich des Besitzes von 2500 Fischereien und Fischwässern. Auf fast allen Gütern und in beinahe allen Dörfern legte die Geistlichkeit Teiche an und handelte mit Fischen. Durch ihre kirchlichen Mittel erstreckte sie den Zwang, der in andern Gewerben die Leute verpflichtete, nur an bestimmten Stellen Wein, Bier, Mehl u. dergl. zu verkaufen.

Die Urkunden nennen eine überreiche Menge von Fischen, deren Namen der heutigen Ichthyologie nicht bekannt sind. Wie es scheint sind darunter nicht wenig, welche aus unsern künstlichen Zuchtgewässern wieder verschwunden sind, oder sie haben andere Namen erhalten. Von einem Fische aber ist es bekannt, daß er, so verbreitet er auch jetzt ist, nach Deutschland eingeführt worden. Das ist einer unserer vorzüglichsten Tafelfische, der Karpfen oder Karpfen, der sich durch seinen Schuppenreichtum und durch das süße Fleisch seines Saumens, eine Lektüre für die Heiden des Tafelgeschmacks, auszeichnet. Das urkundlich nachweisbare Vaterland dieses Fisches ist das südliche Europa, insbesondere die untere Donau. Kassiodor aus dem sechsten Jahrhundert ist der erste Schriftsteller, welcher unter den delikatesten und kostbarsten Fischen, die damals eine Zierde der fürstlichen Tafeln waren, auch den Carpa der Donau, oder unsern Karpfen, Karpfen namhaft macht. Ob diese Benennung eine germanische oder eine an der Donau einheimische sei, soll uns wenig kümmern, aber gewiß ist, daß dieser Fisch überall, wohin er verpflanzt worden ist, gleichmäßig denselben Namen Karpfen erhalten hat. Es ist bis jetzt nicht möglich gewesen zu erfordern, wann und von wem die ersten Karpfen nach Deutschland gekommen sind, ob Mönche und Geistliche, ob die italienischen Kaufleute oder die Kreuzzüge die erste Veranlassung zur Verpflanzung nach Italien und nach Süddeutschland gegeben haben. Mit der Einbürgerung der Karpfen mag es wahrscheinlich sehr rasch gegangen sein, weil dieser Fisch sich sehr leicht in Teichen ziehen läßt. Dennoch hat es lange Zeit gewährt, ehe der Karpfen in alle Länder Europas eingebredungen ist. Er war im 13. Jahrhundert noch nicht in den französischen Gewässern; nach Preußen brachte der Oberburggraf Kaspar von Nostiz 1555 die ersten Karpfen von seinen Gütern in Schlesien und setzte sie in einen großen Teich zu Arensburg, einem Nittergut unweit Kreuzburg. Zum Anbenken an diese Bereicherung der preussischen Küche hatte man auf dem arensburgischen Hofe über der Thür des Herrenhauses einen Karpfen in Stein abgebildet. Jetzt werden von Danzig, in dessen Hafen Karpfen gefangen werden, und von Königsberg nicht unerhebliche Mengen dieses Fisches nach Rußland, Schweden und Dänemark verschickt. Schlesien hatte die ersten Karpfen aus Italien erhalten, nach England kamen sie 1514 und Dänemark erhielt sie von dem berühmten Staatsmann Peter Dre, der sie sowie die Krebse und viele Obfarten 1560 einführt. Dänemark ist übrigens eher ein Land der Krebse als der Karpfen, weil diese in den nördlichen Ländern nicht gedeihen und leichter ausarten. Deshalb verfolgt sich Dänemark nach seiner Gewohnheit aus Deutschland, dem es dagegen durch Krebse und dergleichen aushilft. Nach Deutschland ist der Karpfen wohl am frühesten gekommen; es war das gelobte Land, wo die Geistlichkeit am besten fischen konnte und wo der römische Fischerring noch jetzt sehr gute Geschäfte macht. Das Fischen im Hellen und Trüben war so angesehen, daß sich sogar Geschlechter nach der Fischerei nannten. Wir finden sogar in dem deutschen Reichsarchiv von Lünig (1741) einen Berner von der Fischerei (Wernerus de Piscina). Bis jetzt hat es der Gelehrten-Industrie noch nicht gelingen wollen, auszufinden, in welchem Jahre oder Jahrhundert die ersten Karpfen nach Deutschland gekommen sind und welches deutsches Vaterländchen mit diesem Tafelgenus seine Weltströme und Weltmeere zuerst befestigt habe. Wäre den Glossen zu trauen, o dann hätte Deutschland schon im zehnten Jahrhundert das eminente Glück gehabt, das Karpfen-Muster für Europa zu sein. Frühzeitig aber nahm sich auch die Poesie des Karpfens und der gesegneten Fische an. Wir erleben dies aus einem glänzenden Gedichte des funfzehnten Jahrhunderts (dessen Mittheilung wir Freundeshand verdanken), worin der Schwung der Klosterphantasie sich über die Fische also vernehmen läßt:

Cetus sit wallisch, strumulus stoekfisch tibi signat,
Rumbus sit store esax lass ypotus hue,
Sexallis steinhiss tynta silig (tibi signat?),
Fundiculus grundel, snillus smeric tibi signat,
Carthus carpe, trutta vorlich, lucius hecht,
Perts bersa signat, rubellia sit tibi rotoangel.

Nachdem Jedermann diese Fischpoesie gebührender Maßen bewundert hat, kann er nun noch vernehmen, daß Deutschland und Italien die glücklichsten Länder sind, wo der Karpfen und der römische „Alle vom Berge“ die beste Pflege fanden und finden, und von wo aus sich das europäische Karpfenzeitalter über den ganzen Erdtheil verbreitete. Sogar in die unheiligen, demokratischen Gewässer Amerikas sind die Karpfen versetzt worden und es soll Spiegelkarpfen dort geben, so groß, so zart, fett und süß, daß das feinste deutsche Klostergericht aus dem 12. Jahrhundert vor dem Spiegel dieser republikanischen Fische wie aus Stroh gebaden aussähe. (Fortf. folgt.)

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 31. December bis 2. Januar.
Kronprinz: Hr. Igl. Ober-Präsident v. Wedell m. Diener a. Bisdorf. Hr. U. Jesor v. Runge a. Berlin. Hr. Rent.-Verwalter Blumenberg a. Wien. Hr. Schulvorsteher Kallfämndt u. Hr. Lehrer Madernaegel a. Schwerin. Die Herrn. Kauf. Forstmann u. Neuer a. Berlin, Hermes a. Köln, Kahlke a. Brandenburg.
Stadt Lürich: Hr. Fabrik. Kotschold a. Offenbach. Hr. Rent. Kirschaum a. Magdeburg. Hr. Dir. Landner a. Berlin. Frau Dr. Jwanzinger a. Weitin.
 Hr. Kaufm. Tobias a. Brandenburg.
Goldber Klug: Hr. Schiffsbeamter Gessler a. Hamburg. Hr. Fabrik. Sattler a. Osterwief. Hr. Mühlbes. Engelmann a. Hemersbach. Hr. Sct. Songsmann a. Görlitz. Hr. Partit. Sallh a. Königsberg. Die Herrn. Kauf. Wändler a. Braunshweig, Buchheim a. Leptitz. Hr. Techniker Kranz a. Tharandt. Hr. Apoth. Fahr u. Fam. a. Dürrenberg.
Stadt Hamburg: Hr. v. Reitzberg a. Köln. Hr. v. Barkau m. Dienesch. a. Hamburg. Hr. Ritterausbeß. v. Haud a. Worms. Hr. Rent. Schmidt m. Sohn a. Danzig. Hr. Mühlbes. Weinhardt a. Brandenburg. Hr. Stud. Durand a. Bordeaux. Die Herrn. Kauf. Paschalius a. Nordhausen, Julius a.

Umsdorf, Schwenele a. Leimbach, Gurd a. Gameln. Hr. Privat. Raudendorf m. Fam. a. Bremen. Hr. Rent. Stebbani a. Berlin.
Schwarzer Bär: Die Herrn. Kauf. Köppler u. Bogenhardt a. Erfurt, Hahn a. Bitten a. S.
Goldne Kugel: Hr. Fabrik. Blasch m. Fam. a. Erfurt. Hr. Gräfe a. Naumburg. Hr. Kaufm. Köppler a. Berlin.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Fabrik. Uthenhädt a. Dessau. Hr. Ingen. Linke u. Kabet Graf Seckendorf a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

1. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . .	340,87 Bar. L.	340,21 Bar. L.	339,94 Bar. L.	340,34 Bar. L.
Dunstgrad . .	2,29 Bar. L.	2,12 Bar. L.	2,14 Bar. L.	2,19 Bar. L.
Rel. Feuchtigkei	89 pCt.	73 pCt.	83 pCt.	82 pCt.
Lufwärme . .	2,8 C. Rm.	4,2 C. R.	2,8 C. Rm.	3,3 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Wohnungsvermietung.
 Die bis dahin von dem Herrn Oberamtmann Passf bewohnte Bel-Etage meines Hauses ist zum 1. April c. anderweitig zu vergeben.
 Der Kaufmann **G. G. Kilian**,
 Leipzigerstraße.

Für eine stille Familie wird eine freundliche Wohnung im Preise von 40 bis 60 R zu mieten gesucht. Gefällige Offerten bittet man bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung unter der Adresse H. J. niederzulegen.

In meinem neu erbauten Hause, Weidenplan Nr. 2b nahe der Promenade, habe ich 2 herrschaftliche Wohnungen nebst einer Souterrain-Wohnung zu vermieten und 1. April d. J. zu beziehen.
E. Schröbler.

Eine Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn ist sofort zu vermieten kl. Sandberg Nr. 7.

Durch Todesfall veranlaßt, will ich mein circa 8 Morgen enthaltendes Gartengrundstück mit Haus, Ställen und neu gebauter Scheune, der „Franziger Werder“ bei Lettin an der Saale und der Nähe der Klamm-Fabrik belegen, meistbietend verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 15. Februar c. anberaumt. Die größere Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.
Wilhelm Niemer.

Mehrere tüchtige Wittwenschaftlerinnen, Stuben- und Küchenmädchen und Knechte finden gute Stellen durch Frau **Fleckinger**, Kleiner Sandberg Nr. 11.

Einem armen Dienstmädchen ist am Abend des 31. Decbr. auf der Eisenbahn von Leipzig hierher eine Reisetasche abhanden gekommen, in welcher 1/2 Duz. Hemden und außerdem Kleingeldstücke befindlich waren. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Tasche beim Hausmann kl. Klausstraße Nr. 8 gef. abzugeben.

Ein thätiger Verwalter sucht sofort eine Stellung. Nähere Auskunft ertheilt **L. Finger**, Rathhausgasse 7.

350 R sind zum 1. April c. auf sichere Hypothek auszuleihen und zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

1500 R sind auszuleihen auf Grundstück. Wo? sagt der Mäkler **Schwarz**, Klausthor Nr. 16.

Hiesige Sasaction sind zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Montag am 11. Januar c. 10 Uhr früh werden im sogenannten „Saal-Werder“ bei der Fährtelle in Brachwitz belegen, eine große Anzahl Küsten und Eschen, theils Nuß-, theils Brennholz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Blumenfreunden.
 Mein Catalog pro 1858, bekannten Inhalts, ist erschienen und auf franco Verlangen franco zu beziehen.
 Köstlich an der Weissenfels-Geraer Eisenbahn, d. 1. Jan. 1858.
J. Sieckmann,
 Kunst- u. Handelsgärtner.

Ein junges gebildetes Mädchen, die schon im Materialgeschäft conditionirt, findet sofort oder den 1. März eine gute Stelle. Das Nähere bei **Carl Voock**, Breitestraße 1.

Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Bis zur Bekätigung des an Stelle des verstorbenen Magistrats-Assessors Herrn **Krüger** zu **Lügen** ernannten Agenten durch die K. Regierung, bitte ich die geehrten Interessenten, in dringenden Angelegenheiten sich entweder an Herrn Pfaffenhofsbesitzer **Paschke** zu **Lügen**, welcher sich dazu gütigst bereit erklärt hat, oder direct an mich wenden zu wollen.
 Halle, den 31. Decbr. 1857.

Ehrenberg, Reg.-Ass. a. D.,
 als Haupt-Agent ged. Ges.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage meinem Sohne **Max** meine hier bestehende Sortimentsbuchhandlung als alleiniges Eigentum überlassen habe.
 Halle, den 1. Januar 1858.
Eduard Anton.

Bezugnehmend auf die vorstehende Mittheilung meines Vaters, erlaube ich mir, Sie zu benachrichtigen, daß ich das mir übergebene Sortimentsgeschäft meines Vaters unter der Firma

Anton'sche Sortimentsbuchhandlung

in der bisherigen Weise und in demselben Lokale, große Steinstraße Nr. 8, fortführen werde. Höflichst ersuche ich Sie, das meinem Vater seit einer langen Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen. Es soll mein aufrichtiges Streben sein, dasselbe durch strengste Ordnung und ehrenhaften soliden Geschäftsverehr zu verdienen und zu erhalten.
 Halle, den 1. Januar 1858.
Max Anton.

Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.

Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.

Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Vollständig in 15 Bänden.

Gr. 8. 20 Thlr. Elegant gebunden in Halbleinwand 23 Thlr. 15 Ngr., in Leinwand 25 Thlr., in Halbfrauz 25 Thlr. 25 Ngr. **Prachtausgabe** roh 45 Thlr.

Diese zehnte Auflage des **Conversations-Lexikon**, das im Laufe eines halben Jahrhunderts zu einem **Nationalwerk der Deutschen** geworden ist und vor allen directen und indirecten Nachbildungen stets den Vorrang behauptet, hat die allgemeinste Anerkennung und lebhafteste Theilnahme gefunden. Sie kann in **allen beliebigen Terminen** folgendermassen bezogen werden:

- vollständig auf einmal zu dem Preise von 20 Thlrn.;
- in einer neuen Ausgabe in 15 Bänden zu 1 Thlr. 10 Ngr.;
- in 120 Heften zu 5 Ngr.;
- in 60 Viertelbänden zu 10 Ngr.

Vor dem Veralteten des Werks sind die Abnehmer durch ein **Ergänzungswerk** von zugleich **selbständigem Werthe** gesichert, unter dem Titel:

Unsere Zeit. Jahrbuch zum Conversations-Lexikon.

Dieses erscheint seit Januar 1857 in **monatlichen Heften** zu 5 Ngr. und ist von der Kritik bereits allgemein höchst anerkennend besprochen worden.

Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon

werden durch jede Buchhandlung gegen die neueste zehnte Auflage für 12 Thlr. (statt 20 Thlr.) umgetauscht.

Weintraube.

Heute Sonntag den 3. Jan. 1858

Concert.

Zur Aufführung kommt:
Militair. Marsch - Potpourri
 von J. Gung'l.
 Anfang 3 1/2 Uhr.
E. John,
 Stadtmusikdirector.

Für ein großes Gut in hiesiger Nähe suche ich einen erfahrenen Pten Verwalter.
Kleemann in Halle, Klausthor.

Boigtländer Zugochsen,

4 bis 8 Stück, sind zu verkaufen in der Dekonomie Klausthorstraße Nr. 18.

In Bruckdorf Nr. 5 steht eine gelbe schlachtbare Kuh zu verkaufen.
E. John,
 Stadtmusikdirector.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in **Dörlau** Nr. 12.

Zwei hochtragende Kühe stehen zum Verkaufe auf dem Gute Nr. 4 in **Priester**.

Weintraube.

Dienstag den 5. Januar 1858

15. Abonnements-Concert.

Zur Aufführung kommt:
Sinfonie (Es dur) v. L. Spohr.
 Anfang 3 Uhr.
E. John,
 Stadtmusikdirector.

Ein Guttapercha-Stock mit Weinstyopse und Leder überzogen, ist vom Geißthore bis zur Herrenstraße verloren gegangen und gegen angemessene Belohnung abzugeben im „Weissen Kopf“.

Eine Grube Pferde Dünger ist zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 8.

Marktberichte.

Halle, den 2. Januar.
 Die in letzten Tagen benehbar gewordene Fehligkeit in den Getreidereisen erhielt sich in Folge verringerteter Zufuhr fort, doch bleibt das Geschäft nur auf hiesiges Consumo angewiesen, und ist in mäßigen Umfang. Nach Weismars ist der Abzug sehr klein. Heute ist bezahlt: Weizen 54—58—60 pf., Roggen 44—47—48 pf. bei 170—180 pfd., Gerste fest 34—36 pf., Sater 31—33 pf. Hübel still 13 pf. angeboten, 12 1/2 pf. bezahlt.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 2. Halle, Sonntag den 3. Januar 1858.
Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 1. Januar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General-Inspicteur der Artillerie, General-Lieutenant v. Hahn, und dem Kommandeur der 8. Division, General-Lieutenant v. Schlegel, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Kommandeur der 7. Division, General-Lieutenant Gerwarth v. Bittenfeld, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade, General-Major v. Derenthal, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Nach dem „Militair-Wochenblatt“ ist v. Plösz, Oberst u. Commandeur des 31. Inf.-Regts., zum Commandeur der 22. Inf.-Brigade; v. Franckey, Oberst-Lieut. und Chef des Generalstabes des III. Armeecorps, zum Commandeur des 31. Infanterie-Regiments ernannt; v. Binau, Hauptm. vom 27. Inf.-Regt., zum Major befördert; Helmuth, Major vom 27. Inf.-Regt., von dem Commando als Commandeur des 4. lomb. Res.-Bats. entbunden; v. Nekowski, Major vom 31. Inf.-Regt., als Commandeur des 4. lomb. Res.-Bats. kommandirt; Wurmb v. Zink, General-Major a. D., zuletzt Oberst u. Command. des 12. Hus.-Regts., mit seiner Pension zur Altershohen Disposition gestellt; Löbhöffel v. Löwen sprung, Hauptmann vom 32. Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments Uniform, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, der Abschied bewilligt.

In der Uniformirung unserer Steuerbeamten sollen, wie es heißt, einige Umänderungen bevorstehen. Die Steuerverwaltung beabsichtigt nämlich eine erweiterte Bewaffung der Steuerbeamten und die Einführung des Helmes für dieselben als Kopfbedeckung.

In dem §. 805, Theil I, Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts heißt es: „Kaufleuten ist erlaubt, sechs, und Juden acht vom Hundert, an Zinsen sich verschreiben zu lassen.“ Der §. 808 daselbst bestimmt dann weiter: „Bei Darlehen, welche gegen gerichtliche Eintragung auf Grundstücke gemacht werden, sind auch Kaufleute und Juden an den Zinssatz der fünf vom Hundert gebunden.“ Es ist bereits mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob die Verordnung vom 28. Nov. d. J., durch welche die gesetzlichen Zinsbeschränkungen für die Zeit von drei Monaten aufgehoben werden, dieser Bestimmung des §. 808, wodurch die Eintragung von mehr als 5 pCt. Zinsen in das Hypothekenbuch unter allen Umständen verboten wird, derogire. Die Verordnung bezweckt, unter den außergewöhnlichen Verhältnissen den kaufmännischen Kredit zu heben, und es würde daher, sollten die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen dadurch außer Kraft treten, wohl um so mehr einer ausdrücklichen Aufhebung derselben bedürftig haben, als dieser Zweck damit zunächst in keinem Zusammenhange steht. Wie wir hören, haben auch mehrere Gerichtshöfe diesen Bedenken gegen die Eintragung von mehr als 5 pCt. Zinsen praktische Folgen gegeben; andere dagegen, wie das hiesige Stadtgericht, scheinen einer anderen Auffassung der rechtlichen Verhältnisse den Vorzug eingeräumt zu haben. Interessant würde es sein, die Ansicht des höchsten Gerichtshofes in dieser Beziehung kennen zu lernen, da es von höchster Wichtigkeit ist, ob solche Eintragungen, soweit sie das Zinsmaß von 5 pCt. übersteigen, als rechtsbefähigt zu betrachten sind. (N. Pr. Btg.)

Der bisherige Redacteur des Preussischen Wochenblattes, D. v. Jasund, tritt nach sechsjähriger verdienstvoller Wirksamkeit mit dem 1. Januar von dieser Stelle zurück. Der Privat-Dozent der Geschichte an der Universität Halle, D. Herzberg, übernimmt an seiner Statt die Redaction.

Die holsteinische Frage geht ungelöst in das neue Jahr über. Den „D. N.“ wird von hier geschrieben, auf die Vorstellungen Rußlands und Englands, wie sie jetzt konstatirt sind, habe Dänemark in Aussicht gestellt, daß es die Mittheilung des Bundes in einer Weise beantworten werde, welche eine friedliche Lösung herbeizuführen geeignet sei. Dies werde in diplomatischen Kreisen als die vorläufige Erklärung Dänemarks bezeichnet.



die Note mitgetheilt, welcher Gesandten in Kopenhagen gerichtet hat. Sie

ber. n. St.) 1857. Der Baron von Lauenburg tritt in eine Botschaft, die dem Kaiser in Kopenhagen überbracht. Die Botschaft enthält die Bitte, die holsteinische Angelegenheit beim Bundesrat über ihre unrichtigen Bestimmungen zu entscheiden. Der Kaiser hat die Botschaft abgelehnt, wie Art. 31 der Wiener Convention. Wir können nicht zugeben, daß dieses Recht und in der That, genau innerhalb der ihm enger und formen hält. Se. Majestät als Herr von Holstein seine Wünsche über die Punkte, ausmachen, und über die Punkte, im Jahre 1852 gegen den Bundesrat erklärt worden, wie man vorherzusehen, auf welche die Aufmerksamkeit in der Schweiz fällt. Ich habe das Kaiserliche Cabinet wünschen, daß es ergeben wolle, um zu befehlen und auf eine unabweisliche Weise dem Bundesrat für Holstein inbesonderheit. Rußland hat sich, wie es heißt, welche seiner Meinung zufolge Rechte angeht. Es kann aber nicht sein, deren für die Ruhe des Landes den wahren Interessen Dänemarks zuwider ist es nicht unbedenklich der Herzogthümer die Symptom es den deutschen Regierungen, und zumal Preußen und Preußen Dank wissen, daß sie den Ausbruch dieser Symptome bisher in so gerechten Schranken zu halten verstanden haben. Sie dürfen aber darum nur mit um so größerem Rechte erwarten, daß Dänemark sich genügt, zu einem gerechten und ihm selbst ergebenden Abkommen die Hand zu reichen. Diese Erwägungen werden der Weisheit des Königs und seiner Räte nicht entgehen. Das Kaiserliche Cabinet empfiehlt sie noch einmal ihrer ersten Aufmerksamkeit. Es ist lebhaft zu wünschen, daß die Regierung des Königs durch die Erklärungen, welche sie dem deutschen Bundesrat darzubieten in der Lage sein wird, einem freundschaftlichen Arrangement, wie es ebenwohl ihre eigenen Interessen, als die Würde der Krone erfordern, nicht den Weg abschneiden werde. Nur ganz confidentiell werden wir Excellenz diesen dringlichen Wunsch im Namen des Kaiserlichen Cabinets ausdrücken. Eine gründliche Kenntnis der Angelegenheit der Herzogthümer sowohl als der Bundesangelegenheiten werden Sie in den Stand setzen, Ihre Erklärungen mit allen nöthigen Erklärungen zu befehlen, und zumal den Ministern des Königs die unangenehmen Folgen vor Augen zu stellen, die eine Rechtsverweigerung nach sich ziehen könnte. Nichts ist wichtiger, als die Erhellung dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die gegenwärtige Note zur Lectüre überlassen und selbst in Aussicht zu stellen. — Empfangen Sie etc.“

Hannover, d. 28. Decbr. Die Sabbathordnung scheint einer immer strengern Auslegung und Handhabung unterworfen zu werden. An beiden Festtagen hat keine Vorstellung im Hoftheater stattgefunden, auch soll die Polizei in Klubsalzen, wie der Börse, Thaliaverein u. am zweiten Festtage das Tanzvergnügen untersagt haben; ohne Zweifel, weil dieser Tag der Sonnabend war.

Gotha, d. 29. Decbr. Die beharrliche Weigerung des Koburger Landtages, auf die Union Koburgs mit Gotha einzugehen, hat das ganze Unionsprojekt einstweilen auf die Seite gestellt. Die Staatsregierung ist entschlossen dem alten Spruche getreu, daß Wohlthaten nicht aufgezwungen werden sollen, Koburg vor der Hand nicht weiter mit der Union zu befehlen, sondern vor allen Dingen die in Angriff genommene Reorganisation des Staatsverwaltungsorganismus und der Justizorganisation durchzuführen. Hätte Koburg die Union angenommen, so hätte es, der diesjährigen bestimmten Fassung des Gothaer Landtages gemäß, den neu zu errichtenden Appellhof nebst der Staatsanwaltschaft erhalten; nach Ablehnung der Union wird beiden ihr Sitz in Gotha angewiesen werden. Ferner wird die Staatsregierung ungesäumt dazu schreiten die herzogliche Landesregierung in Koburg aufzuheben und die Verwaltung dieses Landes theils der daselbst zu errichtenden Ministerialabteilung zuzuwenden; da indes eine Trennung des Staatsministeriums in zwei Abtheilungen (je eine für